

Veranstalterhaftpflichtversicherung in Bayern

Ein Wort zum Schluß:

Selbstverständlich ist alles zu unternehmen, um Veranstaltungen so sicher wie nur möglich zu organisieren.

Und unsere erfahrene Sportwartin hilft gern bei allen Fragen zur Sicherheit, auch zur Optimierung von Veranstaltungen.

Nur weil auch bei bester Vorsicht nicht immer alle Risiken ausgeschlossen werden können, soll uns dieser nunmehr wesentlich aufgestockte Veranstalterhaftpflichtschutz helfen.

Bei weiteren Fragen könnt Ihr Euch am besten direkt an unseren Partner dafür wenden, die Uelzener Versicherung. Es gibt eine eigene Hotline für uns: 0581 8070-4184 Frau Sabina Wilmowicz



Und in diesem Sinne nun viel Vergnügen bei allen VFD – Veranstaltungen, den Veranstaltungen mit der VFD, und den Veranstaltungen im Sinne der VFD!

Die Vorteile einer VFD Mitgliedschaft auf einen Blick:

Rechtsbeistand

Die VFD-Rechtsexperten beraten in Frage des Reitrechts und helfen, die Reit- und Fahrwege freizuhalten, notfalls im gerichtlichen Verfahren.

Preisvorteile

Durch die VFD gibt's Vergünstigungen bei Veranstaltungen!

Ausbildung

Die VFD bietet Ausbildungsmöglichkeit zum Gelände- und Wanderreiter und -fahrer, Rittführer, Fahrtenführer und Ausbilder!

Pferdewohl

Die VFD kümmert sich um das Wohl der Pferde und deren artgerechten Haltung!

Umweltschutz

Die VFD führt Pferd, Reiter und Fahrer an einen umsichtigen Umgang mit der Natur heran!

Kommunikation

Die VFD ist Deutschlands größtes Netzwerk der Freizeit- und Wanderreiter und Fahrer, auch im Internet!

**Mach doch einfach mit –
wir freuen uns auf Dich**

Stand 03/2017 Copyright VFD Bayern Faltpapier Nr. 402

Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer in Deutschland, Landesverband Bayern e.V.
Landshamer Str. 11
81929 München – Riem
Tel: 089 / 130 114 83
eMail: info@vfd-bayern.de
www.vfd-bayern.de

Veranstalterhaftpflichtversicherung in Bayern



Veranstalterhaftpflichtversicherung in Bayern



Der Marktplatz von Waldmünchen beim jährlichen Einritt der VFD-Wanderreiter

**Was leistet die
Veranstalterhaftpflichtversicherung
für eine VFD-Veranstaltung?
Und was sind die Voraussetzungen?**

**Vereinigung der Freizeitreiter und –
fahrer in Deutschland
Landesverband Bayern**

Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung in Bayern

Für seine Mitglieder bietet die VFD, Landesverband Bayern e.V., in Zusammenarbeit mit der Uelzener Versicherung die Sicherheit einer umfangreichen Vereins- und Veranstalterhaftpflichtversicherung an, die über die Mitgliedsbeiträge finanziert wird und daher nicht gesondert bezahlt werden muß.

Im einzelnen sind darin folgende Leistungen enthalten:

Allgemeiner Vereinshaftpflichtschutz, der auch für alle Bezirks-, Kreis- und Regionalverbände gilt. Darin inbegriffen sind auch die Tätigkeiten der Vorstände sowie der im Vereinszweck handelnden Mitglieder.

Zusätzlich im Rahmen von VFD-Veranstaltungen einen Veranstalterhaftpflichtschutz mit folgenden umfangreichen Deckungsleistungen:

- Schadensersatzansprüche der aktiven Teilnehmer
- Schmerzensgeldansprüche der aktiven Teilnehmer
- Ehrenamtliche Prüfer, Übungsleiter und Rittführer im Rahmen von VFD Veranstaltungen
- Lenken nicht zulassungspflichtiger Fahrzeuge (wie Kutschen und Schlitten als Subsidiärhaftung, d.h. nachrangig zu anderen Versicherungen)
- Schäden gegen Dritte
- Restauration in Eigenregie
- Zeltauf- und abbau
- Paddockauf- und abbau
- Vorsorge für neue Risiken (500.000 Personenschäden, 100.000
- Echte Vermögensschäden (ohne direkten Personen- oder Sachschaden)

Die Deckungssumme beträgt 10 Mio € in Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Veranstalterhaftpflichtversicherung ersetzt nicht die Pferdehaftpflichtversicherung jedes Teilnehmers! Jeder Veranstalter sollte sich den Abschluß von allen Teilnehmern bestätigen lassen!

Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung in Bayern

Wir unterscheiden in diesem Zusammenhang VFD-Veranstaltungen, Veranstaltungen einzelner Mitglieder mit der VFD, und Veranstaltungen im Sinne der VFD.

VFD Veranstaltungen sind z.B. manche mehrtägige Wanderritte, oder Veranstaltungen von Bezirks-, Regional- und Kreisverbänden.

Bei Veranstaltungen mit der VFD bleibt der Organisator und der wirtschaftliche Träger das Mitglied; über die VFD wird ausschließlich das Veranstalterhaftpflichtrisiko abgesichert.

Sowohl für Veranstaltungen der VFD und für Veranstaltungen mit der VFD gibt es den VFD Veranstalterhaftpflichtschutz.

Veranstaltungen im Sinne der VFD sind alle sonstige von unseren Mitgliedern durchgeführte Veranstaltungen, auch gewerblicher Natur, die Informationen oder Ausbildung im Sinne der VFD anbieten. Für Veranstaltungen im Sinne der VFD gibt es für unsere Mitglieder besondere werbliche Möglichkeiten, wie z.B. den Eintrag bei vfdnet.de. Ein Veranstalterhaftpflichtschutz ist hierbei nicht möglich.

Häufige Fragen zum Veranstalterhaftpflichtschutz und die Antworten dazu:

VFD-Veranstaltung:

Hierzu zählen ohne weitere Genehmigung alle als VFD-Veranstaltung ausgewiesenen Vorträge, Versammlungen und Stammtische.

Für VFD-Ritte und andere Veranstaltungen mit Pferden sind die Ausschreibungsunterlagen von der Geschäftsstelle anzufordern. Hier gilt der Veranstalterhaftpflichtschutz nur nach schriftlicher Zusage durch den Vorstand.

Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung in Bayern

Veranstaltungen mit der VFD:

Wie erhält man diesen Veranstalterhaftpflichtschutz?
Bei der Geschäftsstelle rechtzeitig (mindestens sechs Wochen vor Ausschreibung!) Unterlagen anfordern.

Wer kann diesen Versicherungsschutz bekommen ?
Nur für VFD Mitglieder im LV Bayern möglich.

Was ist dann zu berücksichtigen?
Eventuell notwendige Ergänzungen in der Ausschreibung tätigen. Sonstige Anforderungen bestätigen und zusammen mit der Kopie der Ausschreibung an die Geschäftsstelle senden. Die schriftliche Bestätigung der Versicherungszusage erfolgt umgehend.

Wie werden überwiegend gewerbliche Veranstaltungen in diesem Zusammenhang eingestuft?

Ein Veranstalterhaftpflichtschutz kann über die VFD nicht abgesichert werden.

Gibt es diesen Veranstalterhaftpflichtschutz auch bei anderen Landesverbänden?

Nein, nicht unbedingt. Dies ist jeweils bei jedem Landesverband zu erfragen. Die Anschriften können am besten im Internet unter www.vfdnet.de eingesehen werden oder in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Gibt es diesen Veranstalterhaftpflichtschutz auch für ausländische Mitglieder? Leider nein.

Sind auch Veranstaltungen von Mitgliedern mit der VFD im Ausland möglich? Ja, außer der USA und Kanada

Sind die Tätigkeiten von Prüfer, Übungsleiter und Rittführer automatisch mitversichert?
Ja, aber nur für die jeweilige Veranstaltung.

Gibt es eine veranstaltungsunabhängige Haftpflichtversicherung für Richter, Übungsleiter und Rittführer?

Ja, diese kann einzeln für aktive Mitglieder über den Landesverband abgeschlossen werden. Anfragen an die Sportwartin oder die Geschäftsstelle.